



Protokollauszug vom

03.12.2025

Stadtkanzlei:

Gemeindeabstimmung vom 30. November 2025: Ergebnis der städtischen Vorlage «Neue Zuständigkeit für die Festlegung der Anzahl der Wahlbüromitglieder»

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/987

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Volksabstimmung vom 30. November 2025 wird gemäss Beilage 1 das folgende Ergebnis zur Kenntnis genommen:

- Städtische Vorlage 1: «Neue Zuständigkeit für die Festlegung der Anzahl der Wahlbüromitglieder»:
 - Die Vorlage wurde angenommen.

2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Dispositivziffer 1 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) am 5. Dezember 2025 amtlich zu publizieren.

3. Der Beschluss wird koordiniert mit der amtlichen Publikation am 5. Dezember 2025 veröffentlicht.

4. Mitteilung an: Stadtkanzlei (Wahlen und Abstimmungen), Präsidien der im Stadtparlament Winterthur vertretenen politischen Parteien (per E-Mail); Stadtkanzlei (für Versand und amtliche Publikation), Mitglieder des Stadtrats, Finanzkontrolle, Stimmregisterbüro (ek.stimmregister@win.ch).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U+
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 30. November 2025 fand die Volksabstimmung über die folgende städtische Vorlage statt:

- Städtische Vorlage «Neue Zuständigkeit für die Festlegung der Anzahl der Wahlbüromitglieder» (im Stadtparlament geführt als Geschäft «Wahlbüro: Anpassung der Gemeindeordnung und der Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen» [Parl.-Nr. 2025.62]).

2. Ermittlung des Abstimmungsergebnisses und Kenntnisnahme

Am Wahl- und Abstimmungstag wertet das Wahlbüro die Wahl- und Stimmzettel aus und hält die Ergebnisse dieser Auswertung und die Zahl der Stimmberechtigten in einem Protokoll fest (§ 71 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR]). Der Vorstand des Wahlbüros ermittelt das Ergebnis der Wahl oder der Abstimmung, hält dieses ebenfalls im Protokoll fest und übermittelt das Protokoll der wahlleitenden Behörde (§ 75 GPR in Verbindung mit Art. 5 Abs. 2 lit. a und d der Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen und § 50 der Verordnung über die politischen Rechte [VPR]).

Das Protokoll über die Ergebnisse aller städtischen Vorlagen wurde dem Stadtrat am 30. November 2025 übermittelt. Es wird hiermit zur Kenntnis genommen.

3. Veröffentlichung

Die Wahl- und Abstimmungsergebnisse sind vom Stadtrat mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen (§ 81 Abs. 2 GPR und Art. 1 Abs. 2 lit. i der Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen). Die Stadtkanzlei ist zu beauftragen, die Dispositivziffer 1 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) am 5. Dezember 2025 amtlich zu publizieren.

4. Kommunikation

Das Ergebnis wird in elektronischer Form auf der städtischen Internetseite «Wahlen und Abstimmungen» und in VoteInfo aufgeschaltet. Eine spezifische interne Kommunikation zu diesem Beschluss ist nicht erforderlich. Der Beschluss wird koordiniert mit der amtlichen Publikation am 5. Dezember 2025 veröffentlicht und die Mitteilungen werden an diesem Tag versandt.

Beilage:

1. Abstimmungsprotokoll der Stadt Winterthur